Zeitschrift: Die Bürgerin

**Herausgeber:** Aktionskomitee zur Erlangung des Frauenstimmrechts in

Gemeindeangelegenheiten

**Band:** - (1917)

Heft: 5

**Artikel:** Bedarf der Staat der Mitarbeit der Frau?

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-320363

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

# Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Dürarin

Berausgegeben vom Aktionskomitee zur Erlangung des Franenstimmrechts in Gemeindeangelegenheiten.

# "Die Staatsgewalt beruht auf der Gesamtheit des Volkes."

Art. 2 der Staatsverfassung des Kantons Bern.

Bentralstelle des Aktionskomitees: Engestraße 63. — Telephon Ir. 2.38. Die Beitung erscheint je nach Bedarf.

# Bedarf der Staat der Mitarbeit der Frau?

Dem Streben der Frauen nach politischen Rechten wird oft als Argument entgegengehalten: Der Staat ist das alleinige Werk des Mannes. Wir bestreiten es nicht. Wir wissen zwar, daß Frauen als Herrscherinnen mit mächtig gestaltender Hand in die Politik manches Staates eingegriffen haben. Man denke nur an die Königin Agnes von Ungarn, an die englischen Königinnen Elisabeth und Viktoria, an Maria Theresia von Defterreich, an die Zarinnen Katharina und Elisabeth u. v. a.

Wir bestreiten es auch nicht, trotzem wir wissen, daß die Frau durch Uebernahme aller Haus- und persönlichen Fürsorgearbeit die Kraft des Mannes befreite, so daß er sich der Gestaltung des außerhäuslichen Lebens hingeben konnte. Wir laffen gerne dem Manne alle Anerkennung für ein Werk, das umso größer ist, als es ein lebendiger Organismus voll reicher, noch unausgeschöpfter Entwicklungsmöglichkeiten ift.

Aber heute kann der Mann sein Werk nicht weiterbauen ohne die Frau, ohne ihre direkte Mitarbeit. Dies ergibt sich aus der Wandlung der Staatsaufgaben selbst.

früher war die Hauptaufgabe des Staates der militärische Schutz und die Eroberung von Land und Leuten. Hier hatte nur der Mann Plat, vermöge seiner größern förperlichen und seelischen Widerstandskraft. Mit beginnender Geldwirtschaft trat die Sorge um ergiebige Steuerquellen zur militärischen Aufsgabe. Auch hier war die Frau selten direkt beteiligt, weil sie nicht für Markt und Geld arbeitete, sondern für das Haus, in dessen Dienst ihre Tätigkeit damals und heute entschädigungslos aufgeht. Wo aber Frauen direft Steuern bezahlten, besaßen sie folgerichtig auch politische Rechte, so als selbständige Gewerbetreibende in nordfranzösischen Städten des Mittelalters, als Gutsbesitzerinnen in einigen deutschen Staaten, in England

als Gutsbestherunnen in einigen deutschen Staaten, in England und in Ungarn bis auf den heutigen Tag.

Es kam die Entwicklung zum Wirtschaftsstaate. Von ihm wird die nur seiner großen Macht mögliche Regulierung und der Schutz und in neuer Zeit auch die Förderung der wirtsschaftlichen Kräfte verlangt. Welche große Bedeutung diese Aufgabe für das ganze Volk erhalten hat, erleben wir alle heute sehr fühlbar mit. Will der Staat seine Aufgabe erfüllen, so hat er es nicht nur mit dem Manne, sondern auch mit der Frau zu tun, die ein großer und nicht ausschaltbarer, weil notwendiger Kaktor in der Kolkswirtschaft ist.

notwendiger Faktor in der Volkswirtschaft ist.

Entferne man doch einmal die Frauen aus der landwirt= schaftlichen Produktion — oder die kausende und abertausende der Frauen aus Industrie und Handel, aus Gewerbe und freien Berufen — und vor allem, entferne man doch einmal die Frau aus der Hauswirtschaft, die so leicht vergessen wird, trot ihrer ungeheuren volkswirtschaftlichen Bedeutung, und man wird staunend erkennen, welch gewaltiger Einschlag in das Gewebe der Volkswirtschaft die Frauenarbeit ist! Sie zu schützen, sie zu entwickeln, bedarf der Staat der Sachverständigen. Und hier gehört zur arbeitenden Frau die sachverständige Frau, als Beraterin und als ausführende Vertreterin der Staatssorgane; denn nur die Frau kennt die besondere Lage und Rraft der Frau, nicht nur die materiellen, auch die seelischen Bedürfnisse; sie allein kann hinter Uebelständen die spezielle Not der Frau erkennen. Darum gehört sie in leitende, in Aufsichts= und Schutzbehörden des Wirtschaftsstaates. Als Vertreterin ihrer Berufsintereffen gehört fie in die gesetzgebenden Behörden, so gut man dem Bauern, dem Arbeiter, dem Industriellen usw. das Recht auf Vertretung seiner besondern Interessen zuerkennt. Daß die Frau ganz besondere Interessen zu wahren hat, zeigt schon ein flüchtiger Blick auf die Arbeitse und Besoldungsverhältnisse und auf die Berufsbildung der berufstätigen Frau, die dringend der Besserung bedürfen. Und der Staat bedarf der direkten und raschen Drientierung durch die Frau, damit er nicht z. B. Verfügungen erlasse, die gleich nach der Veröffentlichung forrigiert werden müssen, wie dies augenblicklich in der Lebensmittelverteilung der Fall ist.

Die Vertretung der Frau in den Behörden ist daher nicht nur ein Postulat der Gerechtigkeit, sondern der beste Weg zu Kraftersparnis und Arbeitsförderung für den Staat sowohl wie für die Frau, und ist darum volkswirtschaftlich ein Fortschritt.

Der moderne Staat ift aber nicht nur Wirtschaftsstaat: immer gebieterischer treten die Aufgaben der Sozialpolitik an ihn heran, die sich organisch aus der Wirtschaftspolitik ergeben; denn wer die Güterproduktion heben und den Güter verbrauch regulieren will, muß sich des produzierenden und des konsumierenden Menschen annehmen. Und wo es sich um den Schutz und die Förderung des Menschen und seiner Beziehungen handelt, ist die Frau ebensowenig zu umgehen, wie in der Volkswirtschaft. Alle Fürsorge des Staates sür Bildung, Gesundheit, Wohnung, Sicherheit usw., und aller

Kampf gegen die Nöte der Armut, der Arbeitslosigkeit, der Krankheit, der Invalidität, des Alters, der Unsittlichkeit und des Alkoholismus kann nur mit Hilfe der Frau zum Ziele führen. Welch eine Unsumme von Kraft müßte frei werden, wenn der Frau in großem Maße hier mitzuarbeiten ermöglicht würde! Denn mehr noch als der Mann hat die Frau ein Interesse daran, ist sie es doch, die insolge ihrer äußern und innern Lage — durch Natur und Tradition bedingt — und infolge ihres engen Verbundenseins mit Mann und Kind unter allen Uebelftänden doppelt leidet. Sie bringt außerdem eine besondere Eignung für alle Fürsorgearbeit mit sich. Das hat sie schon tausendfältig bewiesen durch die initiative Organisation der verschiedensten Hilfswerke, von der Säuglingsfürsorge in langer Reihe bis zur Kriegswäscherei. Daß sie auch in staatlichen Organisationen Lücken zu füllen berufen ist, zeigt sich besonders im Armenwesen. Hier wird immer mehr versucht, an die Stelle der bloß materiellen, augenblicklichen Hulfe die erzieherische Vorsorge und persönliche Ginwirkung zu setzen, und dafür eignet sich anerkannntermaßen die Frau besser als der Mann.

Der Staat wird sich aber ganz besonders der Frau als der Trägerin der generativen Kraft annehmen müssen. Das ist etwas von dem wenigen Guten, das der menschenzerstörende Krieg gebracht hat: er macht aller Welt nun fund, wie notwendig der Schutz der Mutter als der generativen Kraft des Volkes geworden ist. Mit Mutterschutz untrennbar verbunden, wird auch der Kinderschutz eine dringende Aufgabe werden, von der Säuglingsfürsorge bis zur Berufsbildung. Wenn hier der Staat die Fürsorge organisieren will, bedarf er unbedingt der tätigen Mitarbeit der Frau, nicht nur, weil fie allein die Bedürfnisse genau fennt, sondern auch, weil der Mann hierfür nur selten das notwendige Interesse aufbringt. Erkennt der Staat die Wichtigkeit Diefer Aufgaben genügend, so wird ihm auch die materielle und geistige Ausbildung der Frau auf ihren Mutter- und Erzieher= und Hausfrauenberuf hin unumgänglich notwendig erscheinen, ein Gebiet, das heute noch ganz dem Zufall oder dem privaten Gutfinden und der leider in den Mitteln beschränkten freiwilligen Fürsorgetätigkeit überlassen ift. Hier wiederum ist die Mitarbeit der Frau gegeben; denn nur sie wird neben dem nötigen Verständnis auch über die hierzu nötige Energie verfügen. Daß der moderne Staat die große Wichtigkeit dieser Aufgaben nicht erkannt hat, zeigt deutlich, wie sehr ihm bisher die Mitarbeit der Frau fehlte, und zeigt, daß ihr Fehlen ein verhängnisvoller Mangel in der Organisation des heutigen Staates ist.

Der Staat hat aber auch ein allgemeines Interesse baran, die Frauen zur politischen Mitarbeit heranzuziehen: Die Hingabe an den Staat ist nur dadurch zu erreichen, daß die Menschen an ihm bewußt Anteil nehmen. Je mehr das Staatsbewußtsein in alle einzelnen dringt, desto lebhaster wird auch die Bereitschaft zur Erfüllung der Pflichten sein. Warum will man nun an der größern Häste des Volkes vorbeigehen? Warum will man an ihrer Kraft vorbeigehen? Die politisch uninteressierte, weil von der Betätigung aussegschlossen Frauenmasse wird hemmend wirken, während sie, zur Mitarbeit herangezogen, eine Menge unverbrauchter Kraft, neuer Aufgaben und großer Begeisterung ins Staatsleben

zu bringen imstande wäre.

Heute kennt die Frau den Staat nur als geizigen Arbeitgeber und als harten Steuernehmer. Nun ist es Zeit, da alles von Neuorientierung spricht, sie ersahren zu lassen, daß der Staat auch der große Kräftesammler und der überslegene Drganisator der ganzen Volkzemeinschaft ist. Si.

# Bur Befreiung der Frau.

Ein bekannter Professor aus Bern wurde gefragt, ob er unsere Petition unterschreiben wolle. Er antwortete: "Ich unterzeichne. Verslüchter als es jetzt ist, kann es nach Einsührung des Frauenstimmrechts nicht werden." Wir nehmen an, der gesehrte Herr, ein scharssinniger Jurist, habe in Gedanken hinzugesügt: "Wer weiß, ob die Welt durch den Einssluß der Frau nicht besser wird."

Dieser Mann will uns also Gelegenheit geben zu zeigen, was wir leisten können. Das ist nicht als recht und billig. Die meisten Männer aber wollen uns nicht zur Probe zuslassen, sondern halten an ihrem altererbten Vorurteil fest.

Das Berhalten unserer Gegner ist aber oft nicht nur einem solchen Vorurteil zuzuschreiben. Viele von ihnen besehden uns gegen ihr besseres Wissen. Es ist durch zuverslässige Literatur genugsam verbreitet worden, daß die Staaten, in denen das Frauenstimmrecht eingeführt ist, damit gute Erfahrungen gemacht haben. Wer sich dieser Tatsache versichließt, der leidet nicht nur an einem Vorurteil, sondern er hat ganz einsach nicht die moralische Kraft, ein im tiessten Sinne erstarrtes Privilegium aufzugeben.

Es hat zu jeder Zeit Bevölkerungsklassen gegeben, die bedrückt wurden. Beim Beginn ihrer Knechtschaft standen sie auf einer niedrigern Entwicklungsstufe als ihre Bedrücker. Allmählich aber entwickeln sie sich, und endlich kommt der Zeitpunkt, wo sie ihren Herren ebenbürtig sind. — Dann hat

die Stunde der Freiheit geschlagen.

Die Entwicklungstheorie sehrt uns, daß sich die Individuen ohne Druck und Zwang der äußern Verhältnisse nicht entwickeln. So sind z. B. die Lingulae (muschelähnliche Urmsfüßer) seit Hunderttausenden von Jahren immer gleich geblieben, weil sie im Meerschlamm unter stets gleichen Bedingungen lebten

Auch die Frau stand seit Jahrtausenden sast unveränderten äußern Verhältnissen gegenüber. Mochte der Mann von den verschiedenen Bewegungen hin- und hergeschoben, emporgetragen oder in die Tiefe gestoßen werden — sie blied ruhig am häuslichen Herde, bei gleicher Beschäftigung, immer im selben Ideenkreis. Wie sie nun durch die industrielle Entwicklung aus ihrer Stellung geschleudert wurde, ist schon ost dargetan worden. Hier sie nur darauf ausmerksam gemacht, daß die in den letzten Jahrzehnten erfolgte Veränderung, die wir am weiblichen Geschlecht wahrnehmen, eine in die Augen springende Illustration zu dem vorhin erwähnten Entwicklungsgesetze ist. Man darf es also den Frauen gar nicht zum Vorwurf machen, daß sie so lange tieser standen als der Mann. Sin Individuum entwickelt sich nur unter Druck und Zwang der äußern Vershältnisse. Nun hat sich die Frau entwickelt und besitzt daher ein Recht auf Freiheit.

Es ist zu allen Zeiten hart gewesen für eine privilegierte Menschenklasse, altererbte Vorrechte aufzugeben. Fast nie ist es ohne blutigen Kampf geschehen. Trotzdem hoffen wir, unser Ziel ohne Gewaltmittel zu erreichen. Denn wir nehmen an, der europäische Krieg lehre die Menschheit unter anderem, daß es am Ende nicht vom Uebel wäre, wenn das weibliche Geschlecht in der Politik ein Wörtlein mitreden dürste. B. M.

# Bwei Franenabende.

In Bern wurden am 16. und am 22. Februar 1917 zwei Versammlungen abgehalten, die keinen Zweifel daran ließen, daß die Frauen heute ein starkes Interesse am öffentslichen Leben haben, daß ihr Wohl und Wehe nicht mehr vom häuslichen Kreis allein abhängt, sondern mit dem, was draußen geht, auß engste verknüpft ist. Daß die Frauen dies erkennen, bewies der außerordentslich starke Besuch der